

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.10.2025 den Jahresabschluss Bartholomä für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EURO
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.697.249,40 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.563.071,15 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	134.178,25 €
1.4	Außerordentliche Erträge	36.152,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	36.152,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	170.330,25 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.701.510,42 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.851.254,87 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	850.255,55 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.892.180,99 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.747.361,70 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	855.180,71 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.925,16 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.703,61 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	9.703,61 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	14.628,77 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.424.691,49 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.914.758,62 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.439.320,26 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.475.438,36 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	31.345.132,33 €
3.3	Finanzvermögen	4.521.442,12 €
3.4	Abgrenzungsposten	527.798,53 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	36.394.372,98 €
3.7	Basiskapital	22.222.554,46 €
3.8	Rücklagen	3.070.803,99 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00€
3.10	Sonderposten	10.435.837,65 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	312.540,39 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	352.636,49 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	36.394.372,98 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022	2023	2024
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	574.957,32	305.983,35	796.482,17	134.178,25
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	637.574,84	112.259,06	46.923,55	36.152,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Jahresabschluss 2024 mit Anhang liegt in der Zeit vom Montag, 03.11.2025, bis einschließlich Freitag, 14.11.2025, im Rathaus Bartholomä während der üblichen Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.